

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2458
des Abgeordneten Norbert Schulze
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/6414

Daten-GAU in Brandenburg - Tausende Einwohnermeldedaten lagen jahrelang offen!

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2458 vom 24. Juni 2008:

Wie das ARD-Fernsehmagazin „Report München“ vor wenigen Tagen berichtete, sollen tausende Einwohnerdaten aus kommunalen Meldebehörden im Land Brandenburg über Jahre hinweg für jedermann frei zugänglich gewesen sein. Unter anderem betroffen: die Landeshauptstadt Potsdam, die Gemeinden Neuhardenberg und Henningsdorf sowie die Stadt Rathenow. Grund: Das für die EDV verantwortliche Programmierunternehmen HSH soll die Zugangscodes auf seiner Internetseite veröffentlicht haben. Diejenigen Kommunen, die hierauf nicht mit einer sofortigen Passwortänderung reagiert hätten, seien von Terroristen und kriminellen Passfälschern ohne weiteres ausspähbar gewesen. Die Tageszeitung „Frankfurter Rundschau“ brachte sogar in Erfahrung, daß es in Potsdam, Neuhardenberg und Henningsdorf in der Tat unbefugte Zugriffe Dritter auf eigentlich dem Datenschutz unterliegende Meldedaten gegeben habe. Sogar Passfotos seien ungeschützt abrufbar gewesen. Die Redaktion von „Report München“ gibt an, sei selbst habe bei einer Stichprobe unter acht Gemeinden in fünf Fällen erfolgreich auf die Meldedaten zugreifen können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann hatte die Landesregierung Kenntnis von der Einsehbarkeit der Einwohnermeldedaten?
2. Auf welche Weise wäre eine frühere Kenntnisnahme möglich gewesen?
3. Wieviele Brandenburgerinnen und Brandenburger waren von der Einsehbarkeit ihrer Meldedaten insgesamt betroffen?
4. Welche Behörden haben in welcher organisatorischen Struktur Einfluß auf

Datum des Eingangs: 16.07.2008 / Ausgegeben: 21.07.2008

den Schutz der Einwohnermeldedaten?

5. Gegen welche Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und andere Rechtsnormen ist von Seiten dieser Behörden verstoßen worden?
6. Wurden durch die Vorfälle von Seiten
 - a) der betroffenen Behörden sowie
 - b) derjenigen, die unbefugt Daten abgerufen haben, auch Straftatbestände verwirklicht?
7. Läßt sich rückhaltlos aufklären, wer genau zu welchem Zweck unbefugt Einwohnermeldedaten abgerufen hat?
8. Ist es ausgeschlossen, daß die tatsächlich erfolgten Datenzugriffe von Terroristen, Passfälschern oder anderen Kriminellen ausgegangen sind oder solchen Personen dienlich sein können?
9. Wären die Vorfälle
 - a) durch effektiver arbeitende und/ oder mit größeren Kompetenzen ausgestattete Datenschutzbehörden,
 - b) Amtshilfemaßnahmen und/ oder
 - c) Maßnahmen im Rahmen der Kommunalaufsichtvermeidbar oder begrenztbar gewesen?
10. Unter welchen Voraussetzungen, gegen wen und in welcher Höhe können die durch die hiesigen Datenschutzverstöße geschädigten Bürger Schadensersatzansprüche oder sonstige Regressforderungen geltend machen?
11. Was unternimmt die Landesregierung, um in Zukunft derartige Sicherheitslücken auszuschließen?
12. Welche Maßnahmen werden im Ergebnis der Vorfälle von Seiten der Landesregierung gegenüber den betroffenen Kommunen und gegenüber der Programmierfirma getroffen?
13. In welcher Weise ist es beabsichtigt, Verantwortliche der Programmierfirma und/ oder der betroffenen Kommunen persönlich zur Rechenschaft zu ziehen?
14. Wie wird die Landesregierung künftig mit Ängsten und Vorbehalten Brandenburger Einwohner gegenüber „E-Government“ umgehen?“

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Durch eine Anfrage der ARD-Redaktion „Report München“ vom 20. Juni 2008 bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wurde das Ministerium darauf aufmerksam gemacht, dass deutschlandweit eine Sicherheitslücke bei den *Online-Melderegisterauskunft* einiger Meldebehörden auch in Brandenburg bestehen kann. Auf der Internetseite eines Softwareherstellers ist ein Standardpasswort sichtbar gewesen, das bei der Installation von Software bei Meldebehörden eingesetzt wurde. Damit war es möglich, auf Meldedaten zuzugreifen, soweit die Meldebehörden die voreingestellten Zugangsdaten nicht verändert hatten. In Brandenburg sind von dieser Datenpanne fünf Meldebehörden betroffen.

Am 23. Juni 2008 wurden die Portale dieser Meldebehörden auf Anweisung des Ministeriums des Innern unverzüglich abgeschaltet. Damit wurde sichergestellt, dass ab diesem Zeitpunkt keine Zugriffe auf Meldedaten erfolgen können. Eine Öffnung der Portale erfolgt erst, wenn der Verfahrenshersteller eine Neuinstallation vorgenommen hat, die Meldebehörden die Zugriffsrechte neu vergeben haben und die IT-Sicherheitskonzepte den Weiterbetrieb ermöglichen.

Die Prüfung des Vorfalls erfolgt zuständigkeitshalber in erster Linie von der Landesdatenschutzbeauftragten, da es sich vorrangig um einen datenschutzrechtlichen Verstoß von öffentlichen Stellen handelt. Das Ministerium des Innern begleitet die Prüfungen. Die gemeinsamen Prüfbesuche erfolgen sukzessive bei den betroffenen Meldebehörden. Im Rahmen der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern wurde die betroffene Firma frühzeitig und im Folgenden anhand eines detaillierten Fragenkataloges zu einer Stellungnahme aufgefordert. Eine Prüfung erfolgt ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit der Landesdatenschutzbeauftragten.

Als erstes Zwischenergebnis der Prüfungen kann zunächst folgendes festgestellt werden:

- Die Verantwortung für die Datenpanne tragen die betroffenen Kommunen.
- Betroffen ist nur eine geringe Anzahl von Einwohnerdaten.
- Zugriffe haben nur auf die gespiegelten und im Umfang zum eigentlichen Melderegister reduzierten Auskunftsdatenbestände und nicht auf die Melderegister stattgefunden.

Eine vollständige und umfassende Aufklärung dieses Vorfalls wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Erst nach Abschluss der Prüfungen ist feststellbar wer in welchem Umfang betroffen ist. Erst nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse wird zu entscheiden sein, ob und wer welche Maßnahmen zu ergreifen hat.

Der Landesdatenschutzbeauftragten ist Gelegenheit gegeben worden, zur Beantwortung der Fragen eine Stellungnahme abzugeben; ihre Hinweise sind in die Antwort eingeflossen.

Frage 1: Seit wann hatte die Landesregierung Kenntnis von der Einsehbarkeit der Einwohnermeldedaten?

zu Frage 1: Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: Auf welche Weise wäre eine frühere Kenntnisnahme möglich gewesen?

zu Frage 2: Ob, wie und wann die Landesregierung oder die betroffenen Kommunen die Sicherheitslücke zu einem früheren Zeitpunkt hätten erkennen können, lässt sich wegen der nicht abgeschlossenen Prüfung derzeit nicht einschätzen.

Frage 3: Wieviele Brandenburgerinnen und Brandenburger waren von der Einsehbarkeit ihrer Meldedaten insgesamt betroffen?

zu Frage 3: Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: Welche Behörden haben in welcher organisatorischen Struktur Einfluß auf den Schutz der Einwohnermeldedaten?

zu Frage 4: Gemäß § 1 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes sind den kreisfreien Städten, den Ämtern und die amtsfreien Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden die Aufgaben der Meldebehörden vollständig übertragen. Sie sind für die Verarbeitung und den Schutz der Meldedaten nach den Vorschriften des Brandenburgischen Meldegesetzes und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes voll verantwortlich.

Frage 5: Gegen welche Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und andere Rechtsnormen ist von Seiten dieser Behörden verstoßen worden?

zu Frage 5: Die Prüfungen in den einzelnen Meldebehörden sind noch nicht abgeschlossen. Bereits jetzt lässt sich jedoch sagen, dass die Beibehaltung eines voreingestellten Standardpasswortes (so wie im Bericht von ARD Report München aufgedeckt und durch uns bei den ersten geprüften Kommunen bestätigt) einen Verstoß gegen § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz darstellt.

Frage 6: Wurden durch die Vorfälle von Seiten

- a) der betroffenen Behörden sowie
 - b) derjenigen, die unbefugt Daten abgerufen haben,
- auch Straftatbestände verwirklicht?

zu Frage 6: Siehe Vorbemerkung.

Die bisherigen Prüfungen lassen keine abschließende Aussage darüber zu, wer zu

welchem Zweck unbefugt Einwohnermeldedaten abgerufen hat.

Frage 7: Lässt sich rückhaltlos aufklären, wer genau zu welchem Zweck unbefugt Einwohnermeldedaten abgerufen hat?

zu Frage 7: Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: Ist es ausgeschlossen, daß die tatsächlich erfolgten Datenzugriffe von Terroristen, Passfälschern oder anderen Kriminellen ausgegangen sind oder solchen Personen dienlich sein können?

zu Frage 8: Siehe Vorbemerkung.

Frage 9: Wären die Vorfälle

- a) durch effektiver arbeitende und/ oder mit größeren Kompetenzen ausgestattete Datenschutzbehörden,
- b) Amtshilfemaßnahmen und/ oder
- c) Maßnahmen im Rahmen der Kommunalaufsicht

vermeidbar oder begrenztbar gewesen?

zu Frage 9: Nein. Die LDA als Beratungs-, Aufsichts- und Kontrollbehörde für den Datenschutz im öffentlichen Bereich arbeitet effektiv und effizient. Mehr Kompetenzen könnten die Arbeit der LDA unterstützen, aber solche Vorfälle nicht verhindern.

Frage 10: Unter welchen Voraussetzungen, gegen wen und in welcher Höhe können die durch die hiesigen Datenschutzverstöße geschädigten Bürger Schadensersatzansprüche oder sonstige Regressforderungen geltend machen?

zu Frage 10: Schadensersatzansprüche oder sonstige Regressforderungen sind im Einzelfall anhand des Datenschutzgesetzes zu prüfen.

Frage 11: Was unternimmt die Landesregierung, um in Zukunft derartige Sicherheitslücken auszuschließen?

zu Frage 11: Siehe Vorbemerkung.

Frage 12: Welche Maßnahmen werden im Ergebnis der Vorfälle von Seiten der Landesregierung gegenüber den betroffenen Kommunen und gegenüber der Programmierfirma getroffen?

zu Frage 12: Siehe Vorbemerkung.

Frage 13: In welcher Weise ist es beabsichtigt, Verantwortliche der Programmierfirma und/ oder der betroffenen Kommunen persönlich zur Rechenschaft zu ziehen?

zu Frage 13: Dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung obliegen dem in der Kommune jeweils zuständigen Dienstherrn bzw. Arbeitgeber. Ob und welche Maßnahmen gegen den betroffenen Verfahrenshersteller getroffen werden bzw. getroffen werden können, obliegt den betroffenen Kommunen.

Frage 14: Wie wird die Landesregierung künftig mit Ängsten und Vorbehalten Brandenburger Einwohner gegenüber „E-Government“ umgehen?

zu Frage 14: Besondere Ängste der Brandenburger Einwohner gegenüber E-Government sind der Landesregierung nicht bekannt. Vielmehr belegen die seit der Bereitstellung in 2006 stetig steigenden Zugriffszahlen zum gemeinsamen Serviceportal der Brandenburger Behörden service.brandenburg.de und beispielsweise der im Deutschlandvergleich sehr hohe Nutzungsgrad der elektronischen Steuererklärung (ELSTER) eine Akzeptanz der E-Government-Angebote. Selbstverständlich genießt die Sicherheit im Internet – nicht nur beim E-Government – für Bürgerinnen und Bürger einen hohen Stellenwert. Sie ist mithin zentraler Bestandteil der geltenden Strategien und der Praxis der Landesverwaltung. Diese Strategien werden durch den vorliegenden Einzelfall auf kommunaler Ebene nicht in Frage gestellt.